

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18. Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6gespaltene Normalzeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

## Das Sachverständigen Gutachten.

Von zwei Ubeln das Kleinere wählen, das ist ein Grundsatz, der in der Politik von allen Völkern anerkannt wird, nach dem zu handeln als Pflicht gilt, wie es Cicero verlangte. Allein das deutsche Volk hat im Laufe seiner Geschichte oftmals geglaubt, anders handeln zu können, und ein Teil von ihm glaubt auch jetzt wieder das tun zu müssen. Sein Grundsatz ist: Alles oder nichts. Wohin ein Volk kommt, das nach diesem Grundsatz Weltpolitik macht, zeigt Deutschlands Zusammenbruch. Man sollte meinen, daß das deutsche Volk, als es jetzt wiederum von zwei Ubeln ungleicher Größe eins zu wählen hatte, sich nun von vornherein im klaren gewesen wäre, für welches es sich entscheiden muß. Zur Entscheidung stand die Annahme oder Ablehnung des Sachverständigen Gutachtens. Unbestritten ist, daß das Sachverständigen Gutachten Deutschland die schweren Verpflichtungen auferlegt, daß es andererseits aber auch ein Fortschritt auf dem Wege zur Lösung des Reparationsproblems zugunsten Deutschlands bedeutet. Manche Bedingungen sind ohne weiteres annehmbar, andere bedürfen dringend einer Milderung, teilweise eine grundsätzliche Änderung. Nun haben aber die Sachverständigen erklärt, und die Entente-Regierungen haben sich dieser Erklärung angeschlossen, daß das Gutachten ein unteilbares Ganzes sei. Ein Versuch, vor seiner Annahme eine Änderung einzelner Bestimmungen zu erreichen, war daher ganz aussichtslos. Es gab nur eins: Annehmen oder Ablehnen. Wer für die Annahme eintritt, tut es, weil damit die Bahn für die Wiederherstellung und Gesundung der deutschen Wirtschaft wenigstens ein klein wenig frei gemacht wird. Das Sachverständigen Gutachten bringt dem deutschen Volke keine Befreiung von den Lasten des Versailler Vertrages. Nach wie vor bleiben uns schwere Verpflichtungen auferlegt. Ein Menschenalter wird vergehen, bis wir diesen Verpflichtungen frei und ledig sind. Aber trotzdem mußte das Gutachten angenommen werden, um wenigstens ein wenig freier atmen zu können, um noch Schlimmeres als das bisher Erlebte zu verhindern. Ablehnung bedeutete: Neue Sanktionen, Aufrechterhaltung der Besetzung des Rhein- und Ruhrgebiets, erneute Geldentwertung, völliger Zusammenbruch der Wirtschaft und der Republik. Seine Annahme macht uns nicht frei, aber wir werden politisch und wirtschaftlich etwas freier, als wir heute sind. Eine Politik nach dem Grundsatz „Alles oder nichts“ würde uns auch jetzt wieder anstatt zu helfen nur noch tiefer in das Elend hineinstürzen. Weil so und nicht anders die Verhältnisse liegen, mußte von zwei Ubeln das Kleinere gewählt werden, und das Kleinere ist die Annahme des Sachverständigen Gutachtens.

Während bisher nur Politiker und Militärs über Deutschlands Reparationsverpflichtungen entschieden, sind jetzt endlich Wirtschaftssachverständige betraut worden. Die Sachverständigen erklären, daß sie als Geschäftsleute an ihre Aufgabe herangegangen sind. Sie erheben nicht lediglich Zahlungsforderungen, ihre Hauptaufgabe besteht in Vorschlägen für den Um- und Aufbau der deutschen Wirtschaft, damit sie in die Lage kommt, möglichst hohe Reparationssummen zahlen zu können. Wenn sie weiter erklären, daß diese Summen nicht höher bemessen sein dürfen, als sie Deutschland zahlen kann, ohne daß seine Wirtschaft und die Lebenshaltung seines Volkes gefährdet werden, so ist das gewiß ein schöner Grundsatz, leider aber haben ihn die Sachverständigen nicht befolgt.

Wir Recht betont das Gutachten, daß eine Wiederherstellung Deutschlands unmöglich sei, wenn nicht die steuerliche und wirtschaftliche Einheit des Reiches wiederhergestellt werde. Das Ruhrgebiet muß geräumt und auch die anderen „Sanktionen“ müssen rückgängig gemacht werden. Nachdem das Gutachten nun von allen Beteiligten angenommen ist, ist zu hoffen, daß die Bevölkerung des Ruhrgebiets und des Rheinlandes die feindliche Besatzung bald los werden wird.

Zweites Ziel des Gutachtens ist die Schaffung einer stabilen Währung. Erreicht soll das werden durch Gründung einer Goldnotenbank, die entweder neu zu schaffen ist oder aus der Reichsbank hervorgehen kann. Das Kapital der Bank soll 400 Millionen Goldmark betragen, das teils im Ausland, teils in Deutschland aufgebracht werden soll. Die Goldnotenbank wird außer den bereits von der Reichsbank betriebenen Bankgeschäften, wie Wechseldiskontierung, Giroverkehr, Gewährung von Regierungskrediten in bestimmter Höhe, eine Verwaltungsstelle für die ausfallenden Reparationssummen einrichten. Die neue Bank soll unter einem deutschen Präsidenten und einem deutschen Verwaltungsrat stehen. Außerdem wird ein „Generalrat“ gebildet, der aus 14 Mitgliedern — sieben Deutschen, sieben Ausländern — besteht, der die Interessen der Gläubigerstaaten vertritt. Ein ausländisches Mitglied dieses „Generalrates“ hat als „Kommissar“ darüber zu sehen, daß die Bankbestimmungen über Notenausgabe und -verteilung nicht verletzt werden, um jede Möglichkeit einer neu zu vermeiden.

Ein weiteres Ziel ist der Ausgleich des Staatshaushalts. Voraussetzung hierfür ist eine stabile Währung. Dann müssen die Ausgaben mit den Einnahmen

Einlang gebracht werden. Das Gutachten beschäftigt sich eingehend mit der deutschen Steuerpolitik. In der Abhandlung über die Einkommensteuer heißt es: „Wir haben der Schlussfolgerung nicht entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren nicht in angemessener Weise von dem jeweils in Kraft befindlichen Steuersystem erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das die Besteuerung der arbeitenden Klassen rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klassen in anderen Ländern vergleichbar wäre.“ Das ist eine durchaus zutreffende Feststellung.

Nach Meinung der Sachverständigen kann Deutschland, wenn es wieder normale wirtschaftliche und politische Verhältnisse hat, jährlich 2,5 Milliarden Goldmark an die Siegerstaaten zahlen. Deutschland könne das, ohne daß seine Lebenshaltung unter die der alliierten Länder und seiner europäischen Nachbarn herabsinken müßte. Während der ersten vier Jahre sind die Reparationszahlungen geringer. Sie betragen im ersten Jahr 1000 Millionen, im zweiten 1200 Millionen, im dritten 1200 Millionen und im vierten Jahr 1750 Millionen Goldmark. Mit dem fünften Jahr sollen dann die „Normalzahlungen“ mit 2500 Millionen Goldmark einsetzen. Von Bedeutung ist, daß in den Jahressummen alle von Deutschland überhaupt zu leistenden Zahlungen einbegriffen sind, auch Besatzungskosten, Kosten für Kommissionen, Sachleistungen usw.

Eine Erhöhung der Jahresleistungen soll für 1929/30 und die folgenden Jahre erfolgen, wenn noch ein Zuschuß gemäß dem Zuwachs des Wohlstandes in Deutschland gezahlt werden kann. Der Wohlstand Deutschlands soll an einem „Wohlstandsindex“ gemessen werden. Er wird gewonnen aus Durchschnittsziffern des Außenhandels, Eisenbahnverkehrs, Staatshaushalts, der Bevölkerungsbewegung, des Verbrauchs an Steinkohle, Zucker, Tabak, Bier und Alkohol. Für die Zeit von 1929 bis 1934 soll die Indexsteigerung aber nicht auf die gesamte Normalzahlung angerechnet werden, sondern nur auf den Betrag aus dem Staatshaushalt, das ist die Hälfte der Normalzahlung. Sollte der Index fallen, so sollen die späteren Zuschlagszahlungen erst nach Berücksichtigung der zuviel gezahlten Beträge fällig werden. Schwankt die Kaufkraft des Geldes gegenüber 1928 um mehr als 10 Prozent nach oben oder unten, so haben beide Parteien das Recht, eine Revision der Beträge zu verlangen.

Als Träger der Reparationszahlungen kommen unmittelbar in Betracht: der Reichshaushalt, die Verkehrssteuer, die Eisenbahnen und die Industrie. Für die ersten beiden Leistungsjahre werden Zahlungen aus dem Reichshaushalt nicht gefordert. Von den im ersten Jahr fälligen 1000 Millionen Goldmark sollen 800 durch eine Auslandsanleihe aufgebracht werden, so daß Deutschland nur 200 Millionen aufzubringen hat, die aus den Zinsen der Eisenbahnobligationen gewonnen werden sollen. Im zweiten Jahr soll sich die Gesamtsumme zusammensetzen aus Zinsen der Eisenbahn- und Industrieobligationen, Verkehrssteuer und aus dem Verkauf von Vorzugsaktien der Eisenbahn, in den folgenden Jahren aus Zinsen der Eisenbahn- und Industrieobligationen, Verkehrssteuer und Beträgen aus dem Staatshaushalt.

Die Reichseisenbahn wird in eine Aktiengesellschaft mit internationaler Beteiligung umgewandelt. Der Kapitalwert der Eisenbahn wird mit 28 Milliarden Goldmark angenommen. Die Aktiengesellschaft soll für 13 Milliarden Goldmark Stammaktien, 2 Milliarden Goldmark Vorzugsaktien und 11 Milliarden Goldmark Pfandbriefe ausgeben, die mit 5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent zu tilgen sind. Von den Eisenbahnobligationen sind im normalen Jahr 660 Millionen Goldmark an Verzinsung und Tilgung auf Reparationskonto zu leisten. Von den Vorzugsaktien erhält das Reich 500 Millionen Goldmark, deren Verkaufserlös es zur Reparationszahlung des zweiten Jahres verwenden muß. Die restlichen Vorzugsaktien bleiben dem Geldbedarf der Eisenbahn-Aktiengesellschaft vorbehalten. Alle Stammaktien stehen zur Verfügung des Reiches.

Die Heranziehung der Industrie zur Reparationsleistung erfolgt in ähnlicher Weise wie bei der Eisenbahn. Die Industrie hat Pfandbriefe im Gesamtbetrag von 5 Milliarden Goldmark auszugeben, die von ihr mit jährlich 5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent zu tilgen sind. Vom vierten Jahre an sind das jährlich 300 Millionen Goldmark. Bemerkenswert ist, daß das Gutachten bei der Heranziehung der Wirtschaft wesentlich hinter der Belastung zurückbleibt, die der Reichsregierung Cuno im Juni 1923 mit Zustimmung der Unternehmer vorgeschlag. Nach diesem Vorschlag sollte die Wirtschaft jährlich 500 Millionen Goldmark aufbringen, während sie nach dem Gutachten höchstens 290 aufzubringen hat. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß jetzt die Industrie allein an der Aufbringung der Reparationsleistungen beteiligt ist. Landwirtschaft, Gewerbe, Bank und Handel sind an der Aufbringung der Reparationslasten nicht unmittelbar beteiligt, ihnen sollen entsprechende Lasten zugunsten des Reichshaushalts aufgebürdet werden, meint das Gutachten. Das dies richtig ist, ist mehr als gerecht. Das wird aber noch große Kämpfe kosten.

Aus den Bemerkungen der Sachverständigen über die Einkommensteuerdrückerei der Besitzenden könnte man den Eindruck gewinnen, daß sie sich bei der Abfassung ihres Gutachtens von sozialer Gerechtigkeit hätten leiten lassen. Das ist nicht der Fall. Wäre es anders, dann hätte das Gutachten einen ganz anderen Inhalt haben müssen. Trotz alledem müssen auch die Arbeiter für seine Annahme sein, weil es, wir wiederholen, den Weg freimacht für die Wiederherstellung und Gesundung der deutschen Wirtschaft. Daß die Arbeitererschaft an diesem Werke ein großes Interesse hat, bedarf heute keines Beweises mehr.

Spät, fast zu spät hat der Reichstag am 6. Juni das Gutachten endlich angenommen. Nun handelt es sich um seine Durchführung. Jetzt beginnt der Kampf um die Verteilung der Lasten. Das Unternehmertum und seine Vertreter in Reichstag und Regierung werden auch jetzt wieder alles versuchen, die Sanierungs- und Reparationslasten der Arbeitererschaft aufzuladen. Die Arbeiterorganisationen werden ihre ganze Kraft einsetzen müssen, um eine sozial gerechte Verteilung der Lasten zu erreichen.

## Ein moderner Großbetrieb der Holzindustrie.

Unbestritten ist die Tatsache, daß auch die Holzindustrie als Ganzes genommen heute noch nicht wieder die Warenmenge erzeugt wie in der Vorkriegszeit. Worauf ist das zurückzuführen? Von den Unternehmern erhält man auf diese Frage gewöhnlich die Antwort: Der Produktionsrückgang ist eine Folge des Achtstundentages. Daß das nicht stimmt, haben wir wiederholt nachgewiesen. Auch den Unternehmern dämmert langsam die wahre Ursache. Am 17. Mai 1924 schrieb „Die Holzindustrie“, die Unternehmernzeitung für die holzverarbeitende Industrie, folgendes:

Nach dem Kriege besaß die Holzindustrie nur abgenutzte Maschinen und Werkzeuge, mit denen auch nicht annähernd die Friedensproduktion erreicht werden konnte.

Uns Holzarbeitern sagen diese Worte nichts Neues. In dieser Stelle ist seit Jahren immer wieder betont worden, daß die Betriebe maschinentechnisch und kaufmännisch veraltet sind, und daß allein auf diese Tatsache der Produktionsrückgang zurückzuführen ist. Bislang haben die Unternehmer das bestritten. Heute sind die Verhältnisse für jeden, der sehen will, aber so sonnenklar, daß um die Anerkennung dieser Tatsache nicht mehr herumzukommen ist. Das Urteil der Unternehmernzeitung über den Zustand der Betriebe ist geradezu vernichtend. Was die Feststellung bedeutet, daß die Holzindustrie seit Jahren und auch gegenwärtig noch mit noch unrationelleren Maschinen arbeitet wie in der Vorkriegszeit, kann man erst richtig erfassen, wenn man sich die damalige maschinelle Ausrüstung der Betriebe vergegenwärtigt. Raum in einer anderen Industrie war die Arbeitsmaschine so wenig verbreitet und geachtet wie in der Holzindustrie. Einmal kommt das daher, daß hier der Kleinbetrieb vorherrschend ist. Nach der letzten amtlichen Betriebszählung vom Juni 1907 waren von den 233 332 Betrieben in der Holzindustrie 209 996 Kleinbetriebe, das sind Betriebe mit höchstens fünf Beschäftigten. Sogenannte Mittelbetriebe, worunter Betriebe mit 6 bis 50 Beschäftigten verstanden werden, wurden 21 341 gezählt, und Großbetriebe, also Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten, waren ganze 1995 vorhanden. Von den Kleinbetrieben hatte der eine oder andere vielleicht eine Bandäge, in der übergroßen Mehrzahl der Kleinbetriebe aber wurde ohne Maschinen gearbeitet. Nicht viel besser sah es in den Mittelbetrieben aus; auch von diesen arbeitete die große Mehrzahl ohne eigene Maschinen. Nur die wenigen Großbetriebe hatten Maschinen; aber die Zahl derjenigen Betriebe, die eine dem Stande der Technik entsprechende maschinelle Ausrüstung besaßen, konnte an den Fingern einer Hand aufgezählt werden. Also nur wenige Betriebe hatten Maschinen, und soweit solche vorhanden waren, wurden sie nirgends rationell ausgenutzt. Das ist die andere Seite der Rückständigkeit der Unternehmer in der Holzindustrie. Die Maschinen wurden geschont, um sie möglichst viele Jahre im Betrieb haben zu können. Viele Arbeiter mußten mit der Hand geschraubt werden, auch wenn sie mit der Maschine viel schneller, also rationeller gemacht werden konnten. Die Maschinen kosteten dem Unternehmer viel Geld, die Arbeitskraft dagegen war spottbillig. So lagen die Verhältnisse in der Vorkriegszeit, und so liegen sie im allgemeinen auch heute noch. Zwar ist inzwischen die Zahl der Betriebe mit Maschinen stark gewachsen, aber nur selten findet man eine rationelle Ausnutzung der Maschinen.

Manche Unternehmer haben die Bedeutung der Maschinenarbeit wohl begriffen; aber nur ganz wenige haben der Erkenntnis auch Taten folgen lassen. Zu den letzteren gehören die Holtia-Werke in Hamburg-Altona. Dieses Unternehmen ist der größte und mit den modernsten technischen und kaufmännischen Einrichtungen der Zeit ausgerüstete Betrieb der deutschen, wahrscheinlich sogar der europäischen Holzindustrie. Gegenwärtig beschäftigt das Unternehmen etwa 1500 Personen. Warum wir die Holtia-



Korrespondenzen.

Hamburg. (Korbmacher.) Wiederholt sind in letzter Zeit auswärtige Korbmacher nach Hamburg gekommen...

Unsere Lohnbewegung.

Die zentralen Verhandlungen.

Am 2. und 3. Juni haben die Verhandlungen stattgefunden, deren Bevorstehen wir in der vorigen Nummer angezeigt haben.

Im übrigen haben sich die Verhandlungen diesmal ziemlich glatt abgewickelt. Man suchte auf den seither geführten Verhandlungen, deren Ergebnisse zum größten Teil bestätigt wurden.

In den zweitägigen Verhandlungen sind alle Teile des Vertrages durchberaten worden, und bis auf einige Kleinigkeiten ist auch überall eine Verständigung erzielt.

In dem Stande unserer Lohnkämpfe ist in der vergangenen Woche keine wesentliche Änderung eingetreten. Vor allem in Sachsen geht der Kampf in vollem Umfange weiter.

wie sie in Württemberg vereinbart ist. Der tarifliche Spitzenstundenlohn soll 64 Pf. betragen.

Für die Holzwaren- und Holzspielwarenindustrie in Württemberg soll nach einem Vorschlag des Schlichtungsausschusses Stuttgart der Durchschnittslohn in den Ortsklassen II bis VI betragen: 56, 54, 52, 49 und 47 Pf.

Mit ernstlichen Differenzen ist in der Holzindustrie zu rechnen. Der 1920 abgeschlossene Reichstarifvertrag ist, nachdem er von den Unternehmern gekündigt worden war, am 31. Januar abgelaufen.

In Klingenthal geht der Kampf der Harmonikarbeiter weiter. Im Lager der Unternehmer gärt es lebhaft.

In Schmölln ist der Knopfabbeiterstreik beendet. Vom Tage der Arbeitsaufnahme an beträgt der Tariflohn 44 Pf., nach sechs Wochen 48 Pf.

Aus der Holzindustrie.

Tischlermeister und Holzverförmung.

Vor dem Weltkrieg galt der Holzhändler als der Bankier der Tischlermeister. Von den etwa 100 000 Tischlermeistern waren nur wenige in der Lage, das ihnen gelieferte Holz...

Erzwinge mit beruflicher Gemeinschaftsmacht deinen Betrieben freien Zutritt zu den Holzquellen!

Willkürherrschaft des Holzhandelskapitals. Seht die Vorgänge bei den großen Holzauktionen aus deutschen Wäldern an!

Tausende von kleinen, in die Wälder im Schwarzwald, Spessart, Bayern, Thüringen, Ostdeutschland hineingebauten Sägewerke sind von ihnen an die Wand gedrückt und spielen als freie Holz-Einkäufer keine Rolle mehr.

Nach demselben Rezept verfahren die Konzerne beim Vertrieb des geschichtenen Holzes durch Groß- und Kleinhändler.

Ein vielversprechender, einflussreicher Klügel von Profiteuren ist so bezugnehmend, der sich gegenwärtig in die Hand arbeitet.

Alle Anstrengungen unserer überlebenden Berufsstände, alle Unternehmungen unserer Berufsorganisation auf dem Gebiete der Preisbildung, der Erhaltung, der Produktionsverbesserung, der Abgrenzung können zur vollen Auswirkung nicht gelangen, solange...

wir die entscheidende Macht über das Holz, unseren hauptsächlichsten Rohstoff, in Händen wissen, deren Interessen sich nicht beden mit den Lebensinteressen unseres Tischlerberufes.

Nach dieser Schilderung der Verhältnisse, wie sie Herr Küsselhaus sieht, und wie sie im allgemeinen auch sind, werden die notwendigen Gegenmaßnahmen erörtert.

Das die Holzhändler über das Vorgehen der Tischlermeister nicht erfreut sind, versteht sich, und auch Herr Küsselhaus ist sich dessen bewußt.

Was Herr Küsselhaus erstrebt, ist wirtschaftlich berechtigt und gesund. Gerade im Holzhandel gibt es viel zuviel Unternehmer.

Lehrlingszüchterei.

Der Verband Sächsischer Tischlermeister hielt am 18. Mai den sogenannten siebenten Sächsischen Tischlermeisterstag in Pirna ab.

Um so mehr Aufmerksamkeit wenden diese Kräfte der Lehrlingshaltung zu. 2800 Meister beschäftigen 4000 Lehrlinge, also im Durchschnitt 1,4 Lehrlinge auf den Betrieb bei 0,8 Gezellen.

Richtig ist, daß ein großer Teil der Facharbeiter, die in den Großbetrieben beschäftigt werden, durch die Lehre des Kleinmeisters gegangen ist.

Das Mißverhältnis zwischen der Zahl der Jungermeister, der Gezellen und der Lehrlinge lenkt die Aufmerksamkeit erneut auf die notwendige Reform des Lehrlingswesens.

